

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag (A) Beschlussvorschlag (B)
<p>1 Bürger mit Unterschriftenliste (22 Unterschriften)</p> <p>Schreiben vom 20.11.2018</p>	<p>1.1 Das aktuelle Ortsbild sowie die Ausführung der Bautätigkeit der vergangenen Jahrzehnte in Drübeck belegen, dass die Bürger sehr wohl in der Lage sind, bei der Gestaltung und Erhaltung ihrer baulichen Anlagen selbstständig verantwortungsvolle Entscheidungen zu fällen. Da es außer dem Kloster kaum denkmalgeschützte Gebäude gibt, sind die bestehenden Verfahrenswege vollkommen ausreichend.</p> <p>Die Formulierung der Unmenge an sachlichen Einschränkungen lässt ernste Zweifel aufkommen, dass sich im aktuell vorliegenden Entwurf wirklich der Wille der Drübecker Bürger widerspiegelt. Die Unterzeichnenden fordern Sie auf, von weiteren rechtlichen Vorschriften, die zu einer Bevormundung der jetzigen und zukünftigen Hausbesitzer bei der Gestaltung ihrer Anlagen führen, abzuweichen und auch zukünftig auf ein freiwilliges Mitwirken der Hauseigentümer zu setzen.</p>	<p>A 1.1 Drübeck hat eine vorhandene und besonders gestaltete Ortslage. Viele Bürger kennen und erkennen die ortsbildprägenden Gestaltungselemente Drübecks wie die naturrot gedeckten Fachwerkhäuser mit und ohne Fassadenbehängen aus Holz oder Tonziegeln als regionaltypische Bauweise, die die Schönheit und Individualität eines jeden einzelnen Gebäudes erkennen lassen, und setzen diese in den Bautätigkeiten und Modernisierungen gekonnt um.</p> <p>Verschiedene Bautätigkeiten zeigen jedoch auch, dass nicht jeder Bauherr die Identität des Ortes erfasst hat. Gerade bei dem heutigen Angebot von Bauideen und von Baustoffen kann sich der Wunsch, bspw. die Fassade durch den Einsatz verschiedener Bauelemente und Baustoffe interessant zu gestalten, in das Gegenteil auswirken.</p> <p>Drübeck verfügt sehr wohl über viele denkmalgeschützte Häuser. Der Zweck der ÖBV erstreckt sich auf die Umgebungsbereiche der denkmalgeschützten Gebäude und Bereiche.</p> <p>Ziel der Gestaltungssatzung ist sowohl die Verwirklichung baugestalterischer und städtebaulicher Absichten als auch der Schutz eines vorhandenen Bestandes von städtebaulicher Bedeutung. Der Erhalt bedeutet dabei nicht Behinderung in der Entwicklung, sondern Wahrung und Wiederherstellung des ursprünglichen Charakters. Hausmodernisierungen sollen nicht (gewaltsames) Umwandeln des historischen Ortsbildes in das Design der modernen Architektur bedeuten.</p>

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>1.2 Es wird angeregt, dass die Verwaltung ihre zukünftige Rolle in einer zeitgemäßen beratenden Funktion sucht.</p>	<p>Eine bauliche Weiterentwicklung ohne Berücksichtigung der ortsbildprägenden Gestaltungselemente könnte Drübeck zu irgendeinem Dorf ohne individuellen Reiz und Charakter entstehen lassen.</p> <hr/> <p>B 1.1</p> <hr/> <p>A 1.2 Die Verwaltung berät die Bauherren nach wie vordem. Die Verwaltung hat jedoch die Aufgabe zur Handlung, wenn dies erforderlich wird. In diesem Fall war Anlass für die Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen das Bemühen der Ortschaftsräte um den Erhalt und die Gestaltung des Dorfbildes von Drübeck und von Darlingerode.</p> <hr/> <p>B 1.2</p>
<p>2 Bürger Schreiben vom 28.11.2018</p>	<p>2.1 Es wird angeregt, dass der Geltungsbereich zu groß und zu allgemein gefasst sei. Er sollte sich auf den Ortskern beziehen; also der Bereich um das Kloster Drübeck mit Hauptstraße, Schulweg, Am Kamp, Steinweg bis Einmündung Schmiedestraße. Die Bereiche um Osterbrink, Oehrenfeld und zum Schützenhaus sollten aus dem Geltungsbereich der ÖBV herausgenommen werden, diese Bereiche sind nicht ortsprägend.</p>	<p>A 2.1 Den Einwendungen wird nicht entsprochen. Der Geltungsbereich der ÖBV soll sich auf die nahezu komplette Ortslage erstrecken. Es soll das besondere Ortsbild Drübecks mit seinen naturrot gedeckten Fachwerkhäusern mit und ohne Fassadenbehängen und die jüngere, schlichtere Bebauung als regionaltypische Bauweise, die die Schönheit und Individualität eines jeden einzelnen Gebäudes ob älterer oder jüngerer Bausubstanz erkennen lassen, erhalten werden. Der Erhalt bedeutet dabei nicht Behinderung in der Entwicklung, sondern Wahrung und Wiederherstellung des ursprünglichen und des örtlichen Charakters. Hausmodernisierungen sollen nicht (gewaltsames)</p>

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>2.2 Wegen jeder Kleinigkeit, z.B. auch nur die Erneuerung des Zaunes, sollen dreifach Unterlagen eingereicht werden mit Baubeschreibung etc. – diese Anforderungen sind zu hoch.</p> <p>Für Neubauten von Wohnhäusern/ Lückenbebauung kann die ÖBV nachvollzogen werden, damit sich auch Neubauten in den Ort Drübeck einfügen. Es sollten den Grundstückseigentümern und Bauherrn mehr Gestaltungsfreiraum gegeben werden; auch moderne Architektur kann sich einfügen (bspw. Eva-Hessler-Haus im Kloster Drübeck).</p>	<p>Umwandeln des historischen Ortsbildes in das Design der modernen Architektur bedeuten.</p> <hr/> <p>B 2.1</p> <p>A 2.2 Den Einwendungen wird entsprochen. Es genügt die Unterlagen in einfacher Ausfertigung einzureichen. Notwendige Kopien werden durch die Verwaltung gefertigt.</p> <p>Die örtlichen Bauvorschriften sind nunmehr notwendig geworden, weil nicht jeder Bauherr die regionaltypische Bauweise erkennt und in seinen Bautätigkeiten umsetzt. Gerade bei dem heutigen Angebot von Bauideen und von Baustoffen kann sich der Wunsch, bspw. die Fassade durch den Einsatz verschiedener Bauelemente und Baustoffe interessant zu gestalten, in das Gegenteil auswirken.</p> <hr/> <p>B 2.2</p>
<p>3 Bürger</p> <p>Schreiben vom 30.11.2018</p>	<p>3.1 Es wird angebracht, dass sich § 2 Abs. 3 und Abs. 6 bezüglich der Fassadenverkleidung widersprechen: an Wetterseiten kann eine Verkleidung gestattet werden (Abs. 3), andererseits darf Sichtfachwerk nicht mit Dämmplatten verkleidet werden.</p>	<p>A 3.1 Das Fachwerk bestimmt neben den typischen Holz- oder Ziegelbehängen das Ortsbild Drübecks und soll auch für künftige Generationen ortsprägend sein.</p> <p>§ 2 Abs. 3 sieht vor, dass an hochbeanspruchten Wetterseiten eine Verkleidung mit Holz-, Schiefer-, Ziegelbehang oder gleichformatigen und gleichfarbigem Material (Schieferit, Beton) gestattet werden kann.</p> <p>Die Formulierung in § 2 Abs. 6 wird gestrichen; diese erübrigt sich durch Abs. 3.</p>

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>3.2 Naturrote, nicht glänzende Dachziegel oder in Beton sind vorgeschrieben; neuartige „Tesla“-Ziegel (Solarziegel) gibt es auch in rot, sind aber aus Glas – diese werden aber durch die ÖBV damit ausgeschlossen. Solche Tesla-Ziegel würden sich doch optisch viel besser im Ortsbild einfügen, als die erlaubte Belegung der 2/3 Dachfläche mit Solaranlagen.</p>	<p>B 3.1</p> <hr/> <p>A 3.2 Solardachziegel mögen anlagenbezogen unauffälliger als Solar- und Photovoltaikanlagen sein, weil sie selbst das Dach darstellen. Solardachziegel aus Glas reflektieren jedoch das Licht. Diese Blendwirkung widerspricht dem Leitziel von einer grundsätzlich nicht glänzenden Dacheindeckung. Zudem entsprechen die meisten Solardachziegel eher dem Aussehen von einem Schieferdach. Dies widerspricht ebenso der vorhandenen und besonders gestaltete Ortslage Drübecks. Die ortsbildprägenden Gestaltungselemente sind die naturrot mit Ziegeln gedeckten Fachwerkhäuser als regionaltypische Bauweise. Allerdings können solche Solarziegel mit den zugelassenen Solar- und Photovoltaikanlagen gleichgesetzt werden. § 4 Abs. 16 wird entsprechend ergänzt: „Dies gilt auch für Dachziegel mit integrierter Solar- oder Photovoltaikanlage, sogenannte Solardachziegel oder In-Dach-Solarmodule.“ Die Entwicklung solcher Solarziegel wird auch hinsichtlich der Optik voranschreiten, sodass später Änderungen der ÖBV denkbar wären.</p> <hr/> <p>B 3.2</p>
<p>4 Bürger mit Unterschriftenliste (197 Unterschriften)</p> <p>Schreiben vom 30.11.2018</p>	<p>4.1 Mit diesem Schreiben und der im Anhang befindlichen, schriftlich bestätigten Meinungsbildung vieler Drübecker Bürger möchte der Einwender sein auf der Stadtratssitzung vom 22.11.2018 gegebenes</p>	<p>A 4.1</p>

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>Versprechen gegenüber den Drübecker Bürgern einlösen.</p> <p>In vielen persönlichen Gesprächen hat der Einwender von Drübecker Bürgern erfahren, dass sie Interesse an der gemeinsamen, erfolgreichen Weiterentwicklung ihres Heimatdorfs in allen Bereichen ihres gemeinsamen Lebens haben. Der Einwender hat aber auch festgestellt, dass es im Lebensalltag oft schwer ist, sich inhaltlich solchen Themen zu widmen. Da man in der heutigen, schnelllebigen Entwicklung in allen Bereichen persönlich nur schwer Zeit für solche wichtigen Bereiche des gemeinsamen Miteinanders findet.</p> <p>Der Einwender ist sich demzufolge auch sicher, dass mit den Bürgern unseres Dorfes, die mit ihrer Unterschrift den Wunsch und den Willen nach gemeinsamer Zusammenarbeit dokumentiert haben, noch nicht lange alle Drübecker Bürger erreicht wurden, die sich an dieser Form der gemeinsamen, weiteren positiven Entwicklung des Heimatdorfs in allen Bereichen widmen wollen.</p> <p>Der Einwender stellt die Frage, ob es nach gemeinsamer Abstimmung mit dem Ortschaftsrat und den Bürgern von Drübeck der gemeinsame Wille ist, eine „Bürgerinitiative“ zu gründen. Sie sollte sich gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Kräften, Kirche, Vereinen und auch der Stadtverwaltung und den Bürgern gemeinsam und nachhaltig mit allen Fragen der weiteren positiven Entwicklung ihres Heimatdorfs Drübeck beschäftigen. Die Einwender als Bürger wollen in keiner Weise ein Spannungsfeld zwischen Bürgern, den</p>	<p>Das Interesse an einer gemeinsamen Weiterentwicklung des Dorfes Drübeck wird sehr begrüßt.</p> <p>Es ist nicht bekannt, ob sich eine Bürgerinitiative gegründet hat. Darüber hinaus können sich die Bürger z.B. in den öffentlichen Sitzungen des bestehenden Ortschaftsrates oder auch in dem Drübecker Heimatverein engagieren. Auch steht die Stadtverwaltung für Nachfragen und Gespräche bereit. Einzelne Bürger haben die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen der ÖBV in Anspruch genommen. Sie haben das Gespräch gesucht, ihren Standpunkt zu ÖBV</p>

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>Ortschaftsräten und den Stadträten einschließlich der Stadtverwaltung Ilsenburg aufbauen.</p> <p>Die Einwender möchten im offenen und ehrlichen Dialog auf Augenhöhe mit den Bürgern und den gewählten Abgeordneten Lösungswege zu allen Fragen der weiteren positiven und gemeinsamen dörflichen Entwicklung suchen. Gemeinsam wollen die Einwender gestalten, damit die Lösungswege und Konzepte auch in das bundesweit eingeführte und politisch gewollte Programm „Die Förderung des ländlichen Raumes“ passen.</p> <p>Dabei sollen auch alle Möglichkeiten der kommunalen Gesetzgebung einbezogen und angewandt werden.</p> <p>Wichtiger Grundsatz: Die gemeinsam gewollte positive Weiterentwicklung des ländlichen Raumes muss auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pluraler Meinungsbildung, - Offenheit und Ehrlichkeit, - Mitspracherecht der Bürger, - Vertrauen in die Zukunftsentwicklung - und mit gleichberechtigter Dialogbereitschaft auf Augenhöhe erfolgen. <p>Der für die Einwender Sprechende hat aus vielen Bürgergesprächen die Erkenntnis, dass viele Drübecker Bürger Interesse daran haben, wie sie in ihrem Heimatdorf leben und es gemeinsam weiterentwickeln und positiv gestalten wollen.</p>	<p>schriftlich oder zur Niederschrift geäußert und Vorschläge vorgebracht.</p> <p>Aus den Ausführungen des Einwenders können keine Vorschläge für die Gestaltung des Ortsbildes Drübecks abgeleitet werden.</p> <p>Das Interesse an einer gemeinsamen Weiterentwicklung des Dorfes Drübeck wird sehr begrüßt.</p>
	4.2	B 4.1 A 4.2

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>Im Interesse der Drübecker Bürger möchte der für die Einwender Sprechende abschließend noch eine Bitte an die Stadtverwaltung richten. Er bittet darum, ihm Auskunft zu allen abgegebenen Bürgermeinungen der Drübecker Einwohner zu diesem Thema (Wortmeldungen, Unterschriftenlisten, Anschreiben, E-Mails, etc.) zu geben.</p> <p>Sollte es seitens der Verwaltung dazu Vorbehalte aus datenschutzrechtlichen Gründen geben, dann soll die Verwaltung es bitte auf kommunalrechtlicher Ebene prüfen und klären lassen.</p>	<p>Der Einwender erhält nicht Auskunft zu allen abgegebenen Bürgermeinungen. Er kann an den öffentlichen Sitzungen der Ratsgremien teilnehmen und die diskutierten Inhalte verfolgen.</p> <hr/> <p>B 4.2</p>
	<p>4.3 Der für die Einwender Sprechende geht des Weiteren davon aus, dass die Drübecker Ortschaftsräte über das breite Feld der offenen und gesetzeskonformen Meinungsbildung der Bürger umfassend und vollinhaltlich in Schriftform informiert werden.</p> <p>Dafür bedankt sich der für die Einwender Sprechende und erwartet eine zielführende Zusammenarbeit auf Basis der kommunalrechtlichen Gesetzgebung im Sinne der Drübecker Bürger.</p>	<p>A 4.3 Die Ortschaftsräte werden in das Aufstellungsverfahren umfassend eingebunden.</p> <p>Zielführender wäre, wenn der bzw. die Einwender sich inhaltlich zur ÖBV geäußert hätte(n).</p> <hr/> <p>B 4.3</p>
	<p>4.4 Begleitschreiben: Drübecker Bürger, sagt EURE Meinung!!! Nehmt teil am offenen Dialog, denn WIR brauchen diesen!!! Sagt, was EUCH nicht gefällt! Wie können WIR es besser machen? Gemeinsam finden WIR gute Lösungen!!! Der Einwender hat Fragen zu dem Entwurf der örtlichen Bauvorschrift für den Ortsteil Drübeck.</p>	<p>A 4.4</p>

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>1. Ist es wirklich der Wille der gewählten Drübecker Ortschaftsräte?</p>	<p>Nach Vorberatung des Drübecker Ortschaftsrates in der Sitzung am 13.06.2017 hat der Stadtrat der Stadt Ilsenburg in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2017 beschlossen, eine Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Drübeck aufzustellen. Er hat den räumlichen Geltungsbereich bestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Satzungsentwurf zu formulieren.</p> <p>B 4.4</p>
	<p>4.5 2. Aus welchen Gründen wurden die Vorschriften von Ihnen erstellt?</p>	<p>A 4.5 Anlass für die Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Drübeck ist das Bemühen um den Erhalt und die Gestaltung des Dorfbildes von Drübeck. Gemeinden können örtliche Bauvorschriften u.a. über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen oder Werbeanlagen und Warenautomaten zur Erhaltung und Gestaltung von Ortsbildern erlassen und den besonderen Charakter oder die Gestaltung des Ortsbildes und der Baukultur regeln. Dies ist für die Weiterentwicklung der vorhandenen und besonders gestalteten Ortslage erforderlich ist und die Gemeinde diese Vorgaben bei der Gestaltung im öffentlichen Verkehrsraum berücksichtigt.</p> <p>B 4.5</p>
	<p>4.6 3. Haben Sie diese Vorschläge selbst erstellt?</p>	<p>A 4.6 Die ÖBV zur Kernstadt von Ilsenburg diene als Muster. Daraus wurden Passagen zu bestimmten Gestaltungselementen übernommen und entsprechend dem Ortsbild Drübecks angepasst. Die</p>

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
		<p>Zielvorstellungen wurden konkretisiert und gegenüber der Verwaltung geäußert. Sodann wurde ein Satzungsentwurf über örtliche Bauvorschriften von der Verwaltung gefertigt.</p> <p>B 4.6</p>
	<p>4.7 4. Wurden die geplanten Bauvorschriften für die Drübecker vor der Bekanntgabe im Ortschaftsrat offen mit den Bürgern beraten?</p>	<p>A 4.7 Die Bürgerbeteiligung erfolgte mit der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen in der Zeit vom 29.10.2018 bis 30.11.2018. Die Planunterlagen lagen im Verwaltungsgebäude der Stadt Ilsenburg, Harzburger Straße 24, 1. OG, Fachbereich Ordnung und Bauen zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus und konnten außerdem auf der Internetseite unter www.stadt-ilsenburg.de eingesehen werden. Im Rahmen dieser Beteiligung wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Entwicklung des Gebietes und über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren sowie Anregungen vorzubringen.</p> <p>B 4.7</p>
	<p>4.8 5. Gab es dazu gemeinsame Diskussionsrunden?</p>	<p>A 4.8 In den öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrates, Bauausschusses, Hauptausschusses und Stadtrates wurde der Inhalt der ÖBV öffentlich diskutiert. Intern gab es zwischen den Ortsbürgermeistern und der Verwaltung Treffen zur Erörterung und Diskussion.</p> <p>B 4.8</p>

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag (A) Beschlussvorschlag (B)
	<p>4.9 6. Wurden die Bürger im Vorfeld von der Notwendigkeit einer Bauvorschrift informiert?</p>	<p>A 4.9 Der Beschluss zur Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften wurde öffentlich im Ilsenburger Stadtanzeiger vom 08.07.2017 bekanntgemacht. Es wurden die Grundlagen einer ÖBV dargelegt und es wurde angekündigt, dass die Zielvorstellungen, zu welchen Bauteilen Regelungen getroffen werden sollen, im anstehenden Aufstellungsverfahren festgelegt werden. Des Weiteren wurde im Ilsenburger Stadtanzeiger vom 20.10.2018 bekanntgegeben, dass die ausgearbeiteten Planunterlagen zu jedermanns Einsichtnahme und zur Äußerung und Erörterung öffentlich ausliegen.</p> <hr/> <p>B 4.9</p>
	<p>4.10 7. Was passiert mit denkmalgeschützten Gebäuden, die sich in einem auffälligen bzw. einsturzgefährdeten Zustand befinden? (Als Beispiel hier das Gebäude in der Backhausgasse genannt.)</p>	<p>A 4.10 Denkmalgeschützte Gebäude, die sich in einem auffälligen oder einsturzgefährdeten Zustand befinden, sollten saniert werden. Hier berät und erteilt Auskunft die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Harz.</p>
	<p>4.11 Die Fragen werden schriftlich der Stadtverwaltung als Verfasser der Bauvorschrift übergeben. Im Anhang befindet sich eine Unterschriftenliste von den Bürgern, die das gleiche Meinungsbild haben.</p> <p>Anzahl gesammelter Unterschriften: 197</p> <p>Wir möchten diese rechtsgültige Art der Bürgerbeteiligung, weil im laufenden Alltagsstress nur wenige Bürger die Zeit haben, hierherzukommen. Denn wir als Drübecker Bürger wollen gemeinsam mitbestimmen, wie wir in unserem schönen</p>	<p>A 4.11</p> <p>Es ist nicht erkennbar, welche Bürgerbeteiligung von dem Einwender gewollt ist. Die Form der Beteiligung der Bürger über öffentliche Auslegungen der Planunterlagen sowie die Bereitstellung über die städtische Internetseite</p>

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
	<p>Heimatsdorf leben wollen, ihn gemeinsam schöner machen und gestalten wollen.</p>	<p>stellen gut geeignete Beteiligungsinstrumente dar, die es allen Bürgern ermöglicht, sich über einen Zeitraum von einem Monat gerecht zu informieren, sich zu äußern und ihren Ort mitzugestalten.</p> <p>Drübeck hat eine vorhandene und besonders gestaltete Ortslage. Viele Bürger kennen und erkennen die ortsbildprägenden Gestaltungselemente Drübecks wie die naturrot gedeckten Fachwerkhäuser mit und ohne Fassadenbehängen aus Holz oder Tonziegeln als regionaltypische Bauweise, die die Schönheit und Individualität eines jeden einzelnen Gebäudes erkennen lassen, und setzen diese in den Bautätigkeiten und Modernisierungen gekonnt um.</p> <p>Verschiedene Bautätigkeiten zeigen jedoch auch, dass nicht jeder Bauherr die Identität des Ortes erfasst hat. Gerade bei dem heutigen Angebot von Bauideen und von Baustoffen kann sich der Wunsch, bspw. die Fassade durch den Einsatz verschiedener Bauelemente und Baustoffe interessant zu gestalten, in das Gegenteil auswirken.</p> <p>Ziel der Gestaltungssatzung ist sowohl die Verwirklichung baugestalterischer und städtebaulicher Absichten als auch der Schutz eines vorhandenen Bebauungsbestandes von städtebaulicher Bedeutung. Der Erhalt bedeutet dabei nicht Behinderung in der Entwicklung, sondern Wahrung und Wiederherstellung des ursprünglichen Charakters. Hausmodernisierungen sollen nicht (gewaltsames) Umwandeln des historischen Ortsbildes in das Design der modernen Architektur bedeuten.</p>

Nr. Absender	Pkt. Stellungnahme	Pkt. Abwägungsvorschlag Beschlussvorschlag (A) (B)
		<p>Eine bauliche Weiterentwicklung ohne Berücksichtigung der ortsbildprägenden Gestaltungselemente könnte Drübeck zu irgendeinem Dorf ohne individuellen Reiz und Charakter entstehen lassen. Es wird angenommen, dass dies auch Ziel des Einwenders mit seinen 197 gesammelten Unterschriften ist.</p> <hr/> <p>B 4.11</p>